

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadtrathe zu Riesa und Strehla.

Redaction, Druck und Verlag von A. Penzig in Riesa.

Nr. 57.

Donnerstag, den 14. Mai

1874

Dieses Blatt erscheint in Riesa wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 1/2 Sgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Inserate werden die einpaltige Corpusspalte mit 1 Sgr., die zweipaltige mit 2 Sgr. und die dreipaltige mit 3 Sgr. berechnet. — Zur Annahme von Inseraten sind bereitwillig Haasenstein & Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Masse in Leipzig, J. B. Saalbach in Dresden und Eugen Gort in Leipzig.

## Zur Himmelfahrt 1874.

Der Rebel flieht, nur auf dem Flusse  
Ruhet noch sein Rest wie leichter Dampf,  
Bis er auch vor dem Strahlengusse  
Der Sonne weicht nach kurzem Kampf.  
Gesang ertönt von allen Zweigen,  
Fern schluchzt noch eine Nachtigall,  
Und zu dem offenen Himmel steigen  
Geläut, Gebet und Lieberschall.

O Gott, ist's nicht, als wäre heute  
Die ganze Flur ein Festaltar!  
Die Blumen stehn wie holde Bräute  
Des Thales Perlenreiß im Haar.  
Den Wald durchklingen sanfte Weisen,  
Der Strom erbraust im Wirbeltanz —  
Die Lerche, früh den Herrn zu preisen,  
Webt Psalmen in den Morgenglanz.

Wie an dem Tag, da heimgegangen  
Der Meister, als er ward entrückt,  
Sehn wir am Berg die Wolke hängen,  
Die Tod und Leben überbrückt.  
Wir hören Abschiedsworte tauschen,  
Auch uns durchschauert heil'ges Weh —  
Geheimnisvolle Klänge tauschen  
Durch Menschenbrust und Blüthenschnee.

Wir harren vor des Himmels Spalten,  
Das Herz erfüllt von sel'gem Leid,  
Und müssen fromm die Hände falten  
Wie in der frommen Kinderzeit.  
Und tiefer sinkt der Wolken Schatten,  
Ein Augenblick! da ist's geschehn,  
Und süßer duften alle Matten  
Zum Jenseit, das sie offen sehn.

Uns aber faßt ein tiefes Sehnen,  
Dem Herrn und Meister nachzuziehn,  
Wo Himmel sich an Himmel dehnen,  
Zum Quell des ew'gen Lichts zu fliehn.  
Des Frühlings hellste Farben bleichen,  
Das Leben trägt in sich den Tod;  
Doch aller Gräber Hügel reichen  
Hinauf ins ew'ge Morgenroth.

## Die Lehrerbefoldungen in Sachsen.

Dies ist der Titel einer im Auftrage des Leipziger Lehrervereins und unter Mitwirkung einer Commission ausgearbeiteten und nach erlangter Zustimmung des größten Theils der sächs. Lehrerschaft vom Leipziger Lehrer Julius Deeger veröffentlichten „Denkschrift“. Obwohl zunächst einem speciellen Standesinteresse dienend, hat diese Schrift doch unauflösbaren Anspruch auf allgemeine Beachtung. Es werden in derselben Fragen erörtert, die von tiefster Bedeutung für unser gesamtes Culturleben sind, weil sie das Interesse Derer betreffen, die als elementarer Träger der allgemeinen Volksbildung das Leben der Volksschullehrer. Mehr noch: diese „Denkschrift“ hat den besonderen Zweck, gewisse Vorwürfe zu entkräften, die an einflussreicher Stelle gegen den Lehrerstand erhoben worden, und die bei genauer Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse zum überwiegenden Theil für ebenso irrtümlich und ungegründet sich erweisen, als sie in ihrer Allgemeinheit geeignet sind, das zeitliche treue Streben eines ganzen Standes, sowie dessen innere Tüchtigkeit in Zweifel zu ziehen und die öffentliche Meinung gegen denselben zu erregen. Öffentlich wurden diese Vorwürfe und Beschuldigungen ausgesprochen und durch die Presse den weitesten Kreisen zugänglich gemacht — es ist also nur eine That der Nothwehr, wenn die sächs. Lehrerschaft das Recht öffentlicher Verteidigung für sich in Anspruch nimmt und achtungswerthe, einflussreiche öffentliche Organe bittet, von den objectiven Aufstellungen dieser „Denkschrift“ Not zu nehmen.

Die sächs. Regierung ließ im October v. J. dem Landtage ein Decret zugehen, welches eine allgemeine Erhöhung der Einkünfte der sächs. Staatsbeamten vorschlug. Diesem Decrete folgte am 7. November ein Gesetzentwurf, welcher eine Erhöhung sämtlicher Minimalgehälter der sächsischen Lehrer in der Weise beantragte, daß dieselben in Orten bis zu 10,000 Einw. in der Hauptsache um 80 Thlr., in größeren Städten um 20 Thlr. aufgebessert werden sollten.

In der Zweiten Kammer sprach u. A. Abgeordneter Hahnauer sein Bedauern darüber aus, daß die Lehrer hinsichtlich der vorgeschla-

nen Erhöhung ihres Einkommens weitaus ungünstiger behandelt würden, als die Staatsbeamten. In Lehrkreisen bereitete man Witterung an die Regierung um Abstellung dieser Winderberücksichtigung vor. Die Zweite Kammer aber ging mit solcher Eile an die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage, daß es nicht möglich war, die beabsichtigten Gesuche rechtzeitig zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Schon am 19. November wurde die Regierungsvorlage in der Weise von der Zweiten Kammer verabschiedet, daß die Majorität derselben mit Nichtbeachtung aller auf bessere Wahrung der Interessen des Lehrstandes abzielenden Anträge und Ausprägungen ganz und gar den Vorschlägen der Regierung zustimmte. Bei dieser Gelegenheit ergriff der Herr Abg. Penzig-Meerane das Wort, um „an der Hand von Zahlen zu beweisen, daß wenigstens die jüngeren Lehrer sich sogar besser im Verhältnis stehen, bei weniger persönlichem Aufwande an Zeit und Geld für ihre Ausbildung, als eine Menge der übrigen Stände“. Ein junger Lehrer wolle in seinem 20. Lebensjahre schon in den Minimallohn von 280, resp. 300 Thlr. eintreten. Dabei habe ihm, infolge der Staatszuschüsse zu den Seminarlohn, seine Ausbildung im Ganzen nur 860 Thlr. gekostet, so daß er im Vergleich zu den Studirenden und Kaufleuten eine weit höhere und billigere Carriere gemacht habe. Im Knutleben übten sich dem Lehrer durch die Sicherheit der Einkünfte, die Stellvertretung in Krankheitsfällen, die Aussicht auf Alterszulagen, und einjährige Pensionierung, die verhältnismäßig bedeutende Fest- und Ferienzeit wesentliche Vortheile vor anderen Ständen. Wenn viele Lehrer in Noth geräthen, so sei daran die auch nur ihnen mögliche frühzeitige Verheirathung schuld. — Gegenüber diesen Ausführungen, welche von der Kammer zunächst ebenso beifällig aufgenommen wurden, als man die echt lehrerfreundlichen Ausprägungen des Leipziger Abg. Penz. v. Wagner durch gegenseitige Randgebungen um den Erfolg zu bringen, erfolglos sich bemühte, bemerkte die „Denkschrift“ zunächst, daß die Behauptung, ein Lehrer wolle in seinem 20. Lebensjahre bereits den Minimallohn von 280, resp. 300 Thlr. beziehen, entschieden unrichtig ist. 1872 20 Jahren lang der junge Lehrer erst in das 25. Lebensjahr treten.

Hat er dasselbe 2 Jahre verwaltet und die Wahrscheinlichkeitsprüfung bestanden, so ist ihm dann der Zugang zu den inredesenden Stellen geöffnet. Hinsichtlich der Behauptung, die Bildung eines Lehrers erfordere infolge der Staatszuschüsse nicht mehr als 360 Thlr., befindet sich Herr Penzig ebenfalls in entschiedenem Irrthume. An und für sich erscheint es freilich schon sonderbar, aus den für die Bildung aufgewendeten Summen einen Schluß auf den Werth eines Arbeiters oder Beamten herleiten zu wollen, kühner aber noch, mit so abschreckender Gewisheit den Satz aufzustellen, 360 Thlr. reichten zur Beschaffung aller der Bedürfnisse hin, welche neben der vom Staate gewährten Ernährung und theilweisen Unterrichtsfreiheit übrig bleiben. Es wird vielmehr in der „Denkschrift“ nachgewiesen, daß der persönliche Aufwand für die Seminarbildung bis zu 1000 Thlr. und darüber hinaus sich bezieht. Herr Penzig hat in einer späteren Rede wenigstens eine höhere Veranschlagung des fraglichen Aufwandes als möglich zugegeben. — Aus dem gebotenen reichen statistischen Material erzieht jeder Leser der „Denkschrift“, daß der staatliche Aufwand für fast alle höheren Lehranstalten höher ist, als für die Seminare. Ein Seminarist kostet dem sächs. Staate jährlich 91 Thlr., ein Student 240 Thlr. und ca. 40 Stipendiengelder, ein Bergakademist 289 Thlr. u. Der Wohlthät, welche die im Internat durch staatlichen Aufwand beschaffte Beköstigung bietet, stehen erhebliche Kosten gegenüber. Die Internierung der Seminaristen beeinträchtigt die gesellige und die Charakterbildung, und die notorisch geringe Kost in den Jahren körperlicher Entwicklung wirkt in sehr vielen Fällen auf lange hinaus gesundheitsfördernd.

Die „Denkschrift“ bezeichnet hierauf als Gesichtspunkte für die Bestimmung der Lehrgeschalte: 1) Die Beschaffung der Mittel zu einem handlungsfähigen Lebensunterhalte, dergestalt, daß den Lehrern die Möglichkeit geboten wird, sich auch außerhalb den gebildeten Kreisen einzureihen, denen sie ja doch innerlich und factisch angehören. 2) Die Rücksichtnahme auf den Bildungsgrad. Auch in dieser Richtung hat der Lehrerstand am Herrn v. Wagner einen wohlwollenden und gründlichen Rath gefunden. Er wies auf die vielfältigen Anforderungen hin, welche die „Lehrerordnung“ für die sächs. „wangel. Seminare“ stellt, und die